

Zeitschrift: Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft von Bern
Herausgeber: Geographische Gesellschaft Bern
Band: 25 (1919-1922)

Artikel: Ueber Namengebung auf geographischen Karten
Autor: Schüle, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-322628>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueber Namengebung auf geographischen Karten.

Vortrag, gehalten in Bern am 14. Mai 1921.

Meine Herren!

Der Vorstand des Vereins schweizerischer Geographielehrer hat den Wunsch ausgedrückt, an der heutigen Tagung der Geographengemeinde möchte etwas Kartographisches zur Behandlung kommen. Als Thema beliebte ihm ein Ueberblick über die Namengebung auf Karten. Besonders sind es die offiziellen Karten und in erster Linie, ja fast ausschliesslich, diejenigen unseres Vaterlandes, denen ich bestrebt sein werde Ihre Aufmerksamkeit zuzulenken. Gestatten Sie mir zur Einleitung eine Frage: Wird in den verschiedenen Kreisen, wo man Kartenlesen betreibt, d. h. Karten verstehen lehrt oder lernt, auch das Lesen und Begreifen der Kartennamen geübt? Trifft es nicht ziemlich selten zu, dass man es tut? Und doch ist es so wenig selbstverständlich wie die Gewinnung eines plastisch erfassten Formbildes des Geländes oder eines Siedelungsbildes aus der Karte.

Eine Karte ohne Namengebung nennt man eine *stumme* Karte, eine solche mit Namen darf mithin als eine zum Beschauer *sprechende* bezeichnet werden. Ein maßstabgetreues, typisches Relief, das zumeist auf Beschriftung völlig verzichtet, setzt sich zum Ziel, die Erdoberfläche mit ihrer hauptsächlichlichen Bedeckung derart wiederzugeben, wie sie einem einsam, auf sich angewiesenen Wandernden sich darbietet, der keine Menschen antrifft, auf den allein die Realität des in der Natur körperlich Vorhandenen einwirkt. Das entspricht aber dem, was in einer rein vermessungstechnisch ausgefertigten Karte niedergelegt ist, als deren plastischen Ausdruck das Relief somit erscheint. Uebersehen wir es nicht, eine solche geometrische Karte ist jedoch keine geographische,

sondern bildet erst die Grundlage dazu. Trotzdem wird soviel noch die Karte bloss als reines Vermessungsergebnis betrachtet und gewertet; selbst Geographen können in diesen Fehler verfallen. In jüngster Zeit hat wohl kein geographischer Forscher und Systematiker deutlicher als Prof. Dr. Albrecht Penck in Berlin gegen solchen Irrtum Stellung bezogen.

Seinem Vortragsreferat in der Zeitschrift der Ges. f. Erdkunde, Berlin, Heft 5/7 1920 über Landesaufnahme und Reichsvermessungsamt entnehme ich folgende, im Texte nicht unmittelbar zusammenhängende Aussprüche:

« Wieviel Vermessungsarbeit auch in den Karten steckt, ihr Inhalt ist ein geographischer. Es kann leicht geschehen, dass das Geographische des Karteninhaltes leidet, wenn die Sache lediglich als eine Aufgabe des Vermessungswesens betrachtet wird. Es erscheint dringend geboten, auch Fachgeographen Einfluss auf die Arbeiten einer richtigen Landesaufnahme einzuräumen. Man darf eben nicht vergessen, dass das Vermessen nicht Selbstzweck, sondern immer nur Mittel zur Erreichung eines bestimmten Zweckes ist. »

Aus den vorausgehenden Erörterungen folgt, dass in der Namengebung, der sog. Nomenklatur, ein grosser Teil des geographischen Inhalts der Karte ausgeprägt wird. Verharren wir beim Bilde der sprechenden Karte. Von demjenigen, der zu uns reden will, verlangen wir zuallererst, dass er vernehmlich, also deutlich hörbar rede und gut ausspreche. In das Graphische der Karte übersetzt, heisst dies: das geschriebene Wort sei sichtbar, leicht und klar lesbar. Mit der Forderung guter Lesbarkeit verkörpern wir ein Grundgesetz, welches die Karte als Ganzes unbedingt erfüllen muss, wenn anders sie nicht von vornherein als technisch ungenügend beurteilt werden will. Wie einfach ist das gesagt, wie schwer aber getan. Die Kartenschrift steht nicht auf einem weissen, gleichmässigen Grund, wie die Druckschrift des Buches, sondern befindet sich in graphischer Konkurrenz — sogar im Widerstreit — mit der Kartenzeichnung. Beide gleich wichtig und unentbehrlich, stören sich gegenseitig; es muss ein Kompromiss gefunden werden. Ferner lässt sich nicht vermeiden, dass die Schrift nicht wie beim Buch nur in einer Richtung angeordnet wird, obschon dies nach Möglichkeit

Grundsatz bleiben sollte. Sich kreuzende Schriften, sowie geradlinig und geschweift verlaufende sind nicht nur zulässig, sondern unerlässlich, weil die lineare Schriftführung zur Charakterisierung der dargestellten Objekte beiträgt. Mit der geschweiften Schrift verbindet man den Begriff einer gewissen Umfassung, Einschliessung. Die geradlinige markiert mehr den abgegrenzten Ort. Vor allem muss der unangenehme Eindruck des Chaos, des wimmelnden Ameisenhaufens oder der durcheinander tanzenden Buchstaben fern gehalten werden. Also keine flach sich durchschneidenden Schriften, keine weit auseinandergesetzten Buchstaben, die für das Auge den inneren Zusammenhang vermissen lassen; einfache Kurvenführung statt mehrfach gebuckelter Schrift, sodann vor allem keine 3fachen Kreuzungen, die ein Unding sind und den Bildeindruck überaus erschweren. Sogar in den heute in der Schule verwendeten Karten und Atlanten finden sich zum Teil grobe Verstösse gegen diese so einfach anmutenden Regeln der Schriftdisposition. Die Schrift verfügt über eine Aesthetik. Von der leidlichen bis zur wohl abgewogenen, einfach und fein durchgebildeten, mit Raffinement hingetzten Schrift, läuft ein weiter Weg. Ich will nicht näher darauf eintreten und mich auf das Technische der Kartenschrift nicht einlassen. Wie beim gesprochenen Wort die Betonung die Hervorhebung des Wesentlichen bezweckt, zugleich Leben und Gliederung bringt, so soll Schriftgrösse und -stärke den Kartennamen grösseren oder geringeren Nachdruck verleihen.

Alle Namen der Karte mit Einschluss der erklärenden Bezeichnungen sind Objekten zugeordnet, die eine bestimmte räumliche Lage einnehmen und durch verschiedenartige räumliche Ausdehnung gekennzeichnet sind. Ohne weitere Ueberlegung stösst man auf die Hauptregel, welche die Beschriftung der Karten beherrschen muss: *Schrift und Objekt sollen zu einer in die Augen fallenden Einheit verbunden sein.* Es kann dies natürlich in der Zeichnung nur annähernd erreicht werden. Die Verknüpfung von Schrift und Objekt muss deshalb vom Kartenlesenden gelernt und geübt werden. Ein Angewöhnen an die Darstellungsart wird indessen bald erreicht sein, es kostet weniger Selbstüberwindung als das sog. Einfühlen in die modernste Malerei, was doch vielen gelingt.

Die grosse Bedeutung dieses selbstverständlich lautenden Satzes von der Einheit zwischen Objekt und Name ermessen Sie sofort, wenn Sie sich daran erinnern wollen, wie manchesmal jedem von Ihnen auf offiziellen wie privaten Karten eine Feststellung deswegen missglückte, weil keine zwingende Sicherheit über die Zugehörigkeit von Objekt und Name zu erreichen war. In der Tat ist dies eine der gefährlichsten Klippen, die dem Kartographen im Wege liegen und keine Karte ist dieser Bedrohung ihrer Brauchbarkeit enthoben. Machen wir kein Hehl daraus, auch die offiziellen Schweizerkarten litten seit Anbeginn an solchen Unklarheiten, die in den meisten Fällen unbewusst in das Kartenbild geraten. Denn der entwerfende Redakteur kennt die Gegend, die er bearbeitet, er hat sie studiert und weiss genau, wohin und wozu seine Namen gehören. Er kann daher nicht objektiv genug sein in der Beurteilung, ob die verlangte Einheit für den Nichtkundigen wirklich einwandfrei in seiner Darstellung hervortrete. Namentlich auf Übersichtskarten, wie die Dufourkarte 1 : 100 000, fällt es schwer, dieses Ziel zu treffen. Der Einheit zulieb muss hin und wieder das schöne Aussehen des Schriftbildes missachtet und geopfert werden, denn die Klarheit geht über alles. Unsere Dufourkarte hütete sich früher, aus Schönheitsgründen, sorgfältig davor, Namentrennungen in 2 oder gar mehr Zeilen vorzunehmen. Seit Jahren hat man diesen Standpunkt verlassen und Hunderte von Namen anders plaziert und anders geschrieben. Am rücksichtslosesten verfolgen gewisse Blätter der Karten des Deutschen Reiches in 1 : 100 000 und 1 : 200 000 den Grundsatz der strengen Einheit. Dort sehen Sie überaus häufig 2zeilig angeordnete Namen, aber man schreckt vor Trennung in 3 Zeilen nicht zurück und in vereinzelt Fällen kommen selbst 4 Zeilen vor, nur im Bestreben nahe am Objekt zu bleiben. Soweit sind wir in der Schweiz nie gegangen und lieber verzichten wir unter solchen Umständen auf eine Benennung und begnügen uns mit weniger gedrängtem Karteninhalt.

Auf die wichtige Frage, wieviele Namen denn auf eine gute Karte gehören, lässt sich die indirekte Antwort erteilen: als obere Grenze nur sovielen, wie die Klarstellung der Zugehörigkeit erlaubt. Mithin erweist sich auch die Namen-

gebung als eine Funktion des Kartenmaßstabes, allein nicht bloss in quantitativer Hinsicht, sondern zudem in räumlicher Beziehung. Am besten tritt dies bei Gebietsnamen zu Tage. Schrift und Fläche müssen in einem gewissen Verhältnis zu einander stehen, damit man annähernd aus der Schrift auf die Grösse der meistens nicht durch lineare Begrenzung umschriebenen und umschreibbaren Fläche rückschliessen könne. Und wiederum spielt nicht nur die inhaltliche Grösse der Fläche, sondern ihre geometrische Erstreckung mit eine Rolle. Denn die Schrift kann in Anbetracht ihrer Abstufung als Ausdrucksmittel geographischer Wertverschiedenheit nicht einfach raumfüllend, wie es auf den ersten Blick erwünscht schiene, angepasst werden. Und in letzter Linie ist die Raumfüllung auch von dem rein zufälligen Moment der Kürze oder Länge des betreffenden Namens abhängig.

Jeder in der Kartographie Tätige wird den alten Erfahrungssatz bestätigen, dass jede Karte mit Raummangel zu kämpfen hat, insonderheit für das Anbringen der Schrift. Zur Erleichterung des Ueberblicks über die Zugehörigkeit wird die Schrift mit Vorteil systematisch gegliedert, in der Weise, dass gewisse Schriftarten der Benennung von bestimmten Objektgruppen vorbehalten werden. Wer kennt nicht die häufig — allerdings nicht in schweiz. offiziellen Karten — übliche, nach rückwärts übergeneigte Schrift für Gewässernamen? Man kann die Systematisierung weit ausbauen und beispielsweise für Siedelungen (ständige und temporäre), Terrainnamen (Berg-, Waldnamen etc.), Gewässernamen, administrative Gebietsnamen usw. bestimmte, unterscheidbare Schriftarten vorschreiben. Und ausserdem bietet die Schrift in Grösse, Stärke und Charakter der Buchstaben ein Mittel zu statistischer Auswertung dar, das namentlich für Wohnplätze überaus schätzbare Dienste leistet und noch vielfach nicht voll ausgenützt wird.

Bezüglich der qualitativen Auswahl in der Beschriftung spricht der Zweck der Karte massgebend mit. Eine spezielle Eisenbahnkarte wird alle Stationsnamen berücksichtigen, eine Postkarte die Poststellen erwähnen und dafür andere Gesichtspunkte vernachlässigen.

Nachdem wir der Beschriftung eine allgemeine Kennzeichnung haben angedeihen lassen, mag es zweckmässig sein,

einen Blick auf die Schrift unserer Karten 1 : 25000 und 1 : 50000, sowie 1 : 100000 zu werfen. Ich möchte hauptsächlich die Namen der Wohnorte hervorheben.

Zunächst werden Orte, die nicht politische Gemeinden sind, von politischen Gemeinden unterschieden. Für Wohngruppen, die zur ersten Kategorie gehören, wird als Regel liegende, d. h. nach vorn schiefe Schrift angewendet. Die Kleinformen der Siedlung werden mit *Kursiv* oder *Italique*, wie sie auch genannt wird, beschrieben, und es bekommen Einzelhöfe oder kleine Weiler mit weniger als 50 Einwohner die kleinere, Weiler mit 50—100 Einwohner die grössere Nummer dieser Schriftgattung. Weiler über 100 Einwohner, immer mit der Eigenschaft von Nichtgemeinden, werden durch *schiefe römische Schrift* ausgezeichnet und ebensolche Ortschaften mit mehr als 1000 Einwohner durch einen grösseren Grad der gleichen römischen Schrift. Ortschaften über 5000 Einwohner, die keine Gemeinden sind, gehören zu den Seltenheiten.

Im Gegensatz zu den genannten, erhalten Namen der zweiten Kategorie, der politischen Gemeinden, ihr äusseres Gepräge grundsätzlich durch *vertikal stehende römische Schrift*. Auch da bedient man sich verschiedener Grössen: für Ortschaften unter 500 Einwohner einer kleineren, für solche zwischen 500 und 1000 einer grösseren. In der nächsten Stufe, Gemeindeorte mit 1000 bis 5000 Einwohner, wird der Grundsatz der stehenden Schrift leider verleugnet und eine *schiefe* römische Versalschrift gebraucht, d. i. eine aus lauter grossen Buchstaben, Majuskeln, bestehende Schrift. Dann tritt wieder der Grundsatz in sein Recht für Orte, die über 5000 Einwohner zählen, deren Kennzeichen eine stehende römische Versalschrift ist. Gemeinden mit über 20 000 Einwohner werden durch eine grössere Nummer der gleichen Schrift hervorgehoben.

Beigefügt muss nun werden, dass bei uns nicht die Gesamteinwohnerzahl einer Gemeinde für die Schrift des Gemeindeortes massgebend ist, sondern dass alle Ortsgruppen als Individuen für sich behandelt werden, so dass Summation in den durch die Darstellung und den Bau der Abstufung gezogenen Grenzen möglich wird. Wie Sie wissen, gibt es in unserem Lande zahlreiche Gemeinden, deren Namen nicht

mit einer Ortschaft verknüpft ist. Der Gemeindename erscheint dann als reiner Gebietsname und wird in Vertikalschrift *gedehnt*, möglichst seinem Territorium angepasst, eingetragen und nach Tunlichkeit mit dem örtlichen Sitz der Gemeinde in Beziehung gebracht. Beispiel: die Gemeinde *Obervaz* westlich von Tiefenkaſtel beſitzt kein Dorf gleichen Namens, ſondern beſteht aus den Dörfern Zorten, Lain und Muldain. Beispiel aus der Weſtſchweiz: *Le Chenit* im Joux-tale ohne eine dem Namen entſprechende Ortskonzentration. Im Bernbiet: *Oberlangenegg* mit ganz offener Siedlung; *Unterlangenegg* mit der örtlichen Verdichtung Schwarzenegg; *Buchholterberg* mit Heimenschwand und viele andere.

Die Uebereinstimmung in den Schriften der Dufour- und der Siegfriedkarte beruht auf der Uebernahme des im Dufouratlas niedergelegten Systems für die ſpäter ins Werk geſetzte Siegfriedkarte. Jedoch ſtammt die zahlenmäßige ſtatistische Präzisierung der Schrift erſt aus ſpäterer Zeit, als eine genaue Normierung für ſystematiſche Redaktion an Stelle des mehr flexibeln « Ermessens » treten mußte. Daſs die Bedürfniſſe an Schriftausdruck für beide amtlichen Kartenwerke genau die gleichen ſeien, kann nicht behauptet werden. Doch iſt Uebereinstimmung in Auffaſſung und Schriftcharakter für den Kartenbenützer, der mit beiden zu tun hat, von viel gröſſerem Belang. Darin ſtellen dieſe Werke eine glücklich zu nennende Gleichartigkeit dar. Immerhin möchte ich gewiſſe innere Ungleichheiten, aber ohne tiefgreifende Störung des ganzen Bauplanes, nicht als ausgeſchaltet erklären, doch ſind ſie begreiflich bei Werken, deren Erſtellung eine groſſe Spanne Zeit beansprucht, während welcher die *Entwicklung*, ein Fortſchreiten ſich fühlbar macht und die überdieſ ſo eigenartig verſchiedenen geographiſchen Verhältniſſen, wie unſer Land ſie aufweiſt, Genüge leiſten ſollen. In den Siegfriedblättern des Bündnerlandes, um mich auf die eine Taſache zu beſchränken, hatte man der Wichtigkeit ſtändiger oder bloſs temporärer Bewohnung in Kleingruppen der Gebirgssiedlung Rechnung tragen wollen, und es auf dem Wege erreicht, daſs für unterbrochene Bewohnung Kursiv, ſchiefe Römisch hinwieder für permanente Bewohnung angewendet wurde, ohne Rückſicht auf die dieſen Schriften ſonſt zukommenden Abſtufungseigenſchaften.

Sie fragen vielleicht, warum tilgt man diese und eventuell andere Ungleichheiten, wie etwa die grundsatzverletzende schiefe römische Versalschrift für politische Gemeinden nicht einfach aus? Es ist dies aus technischen Gründen der Korrektur und redaktionellen Gründen schwierig, wenn auch nicht unmöglich. Denken Sie an die typische Wandersiedlung im Wallis. Denken Sie auch daran, dass eine Aenderung redaktioneller Grundsätze erst in vielen Jahren perfekt wird und die erstrebte Einheit herbeiführt, in der Zwischenzeit aber eine scheinbare Regellosigkeit herrscht, die viel Störung verursacht. Uebersehen Sie nebstdem auch den zeitlichen Wechsel der tatsächlichen Erscheinungen nicht, denn wir haben nicht Stillstand, sondern stete Umgestaltung allerwegen vor uns.

Meine Herren! Nachdem wir von der Schrift auf den Karten gehandelt haben, empfiehlt es sich gewiss, vom Bilde, das sie ist, zum Gegenstande selbst überzugehen, zu den Ortsnamen an sich. Diese haben sich in primitiver Weise mit den frühen prähistorischen, noch unstäten Ansiedelungen zu bilden begonnen, haben sich vermehrt und verändert, sind durch nachfolgende Völkerschichten zum Teil ausgerottet und durch andere Namen ersetzt, zum Teil aber beibehalten worden, selten ursprünglich rein, meistens getrübt. Namen und Namenfragmente lebten weiter, obgleich sie dem Bewohner fremdartig geworden waren, weil ihr ursprünglicher Sinn nicht mehr von ihm verstanden wurde. Neue Völker modelten wiederum nach ihren Sprachgepflogenheiten um, legten den Namen auch wohl andern Sinn bei, und so entstand im Laufe des Zeitraumes, welcher das fortschreitend wirksamer werdende Wechselverhältnis von Mensch und Erde in sich fasst, allmählich bis in die neueste Gegenwart hinein das Material, das uns in den Ortsnamen vorliegt. Die Namenerteilung folgt naturgemäss dem Zuge vom Allgemeinen, Grossen, zum Einzelnen, bis zur weitgehenden Spezialisierung und Aufteilung von heute. Die blosse Zahl bestehender Ortsnamen schliesst also bereits ein Argument für den Stand der Kultur in sich. Der geistige Ueberblick, den die Namengeber über die benannten Dinge besassen, z. B. hinsichtlich ihrer Anzahl und Verschiedenheit von einander, wirkt hervorragend auf die Art der Benennung ein. Zuerst müssen es ein-

fache Allgemeinbezeichnungen gewesen sein, engem Gesichtskreise entnommen: der Berg, Fluss, Sumpf, Wald. Nachher kommen Unterscheidungen gleichartiger Objekte zum Zwecke ihrer Lokalisierung, unter Zuhilfenahme des Eindrucks, den diese Objekte, z. B. in bezug auf Form, Farbe auf den schlichten Beschauer machen. So kamen die Naturnamen zustande, wie sie von Naturvölkern erteilt wurden und noch heute bei solchen üblich sind. Dann folgen Uebertragungen, Vergleiche mit bekannten Dingen. Sobald Ansässigkeit am Orte, mit zunehmender Bodenbebauung eintritt, setzen Namen ein, die sich auf Eigentum und Besitzstand beziehen, auf materielle und geistige Kultur. Das sind Kulturnamen von Kulturvölkern erteilt, im Gegensatz zu jenen entwicklungsgeschichtlich frühen Naturnamen. Die Scheidung ist keine zeitliche, es besteht ein Nebeneinander und noch heute werden nach allen diesen alten und neueren Gesichtspunkten Namen frei geschaffen, genau wie wir auch zur heutigen Stunde nach ägyptischem oder assyrischem, nach hellenischem oder gotischem Stile bauen können, nicht nur nach modernem.

Bedeutsam ist in der geographischen Nomenklatur die zu allen Zeiten tätige Namenübertragung vom erstbenannten auf andere benachbarte oder zeitlich später entstandene Objekte gewesen, z. B. die Ueberpflanzung von Bach-, Berg-, Wald-, Moor-, Talnamen auf Wohnstätten (Erlenbach, Schönenberg, Rüeggisberg, Wald, Grindelwald, Thal, Muotathal). Durch wiederholt vorgenommene Uebertragung gelangt man zu offeneren oder geschlosseneren Namenkomplexen, die sich wie örtlich sesshafte Familien ausnehmen. Die Ortsnamen stehen selbstverständlich in nahem Zusammenhang mit der Sprache, den Lebensbedingungen und Gewohnheiten der jeweiligen Bewohnerschaft und machen die Wandlungen der Sprache in ihrem grossen Wellenzuge, jedoch in gemässigtem, verlangsamtem Tempo mit, infolge einer den Namen innewohnenden konservierenden Kraft, einem immateriellen Beharrungsvermögen. Deswegen bewahren sie mitunter auf lange hinaus fremdartige Einschlüsse. Sinnumstellungen treten häufig ein, wie überhaupt der Volksmund unkritisch und nur gefühls- und mutmassungsweise mit den Ortsnamen umspringt, dennoch aber sie ehrfurchtsvoll hegt und über viele Generationen hinweg weiter gibt.

Als interessantes Beispiel seien die vielen deutlich vorhandenen, mehr oder weniger verwitterten und umgebildeten Ueberreste romanischer Namengebung im deutschen Tirol und in jetzt deutsch sprechenden Teilen der Schweiz, z. B. nordwärts von Chur bis über den Wallensee hinaus erwähnt. Ja wir sehen den Vorgang und die Wandlung sich unter unseren Augen vollziehen im Samnaunertal, das noch vor wenigen Jahrzehnten zur romanischen Sprachprovinz zählte und ausschliesslich romanische Ortsnamen besitzt und heute keinen romanisch sprechenden ortsentsprossenen Einwohner mehr hat. Das Eindringen deutschen Sprachelementes in die romanischen Ortsbenennungen zu beobachten, ist ausserordentlich lehrreich; die Umgestaltung wird auf bevorstehenden Neuausgaben der Siegfriedkarte deutlich festzustellen sein.

Das Volk ist — machen wir es uns klar — der souveräne Träger und Schöpfer seines Ortsnamenschatzes. Man erkennt hieraus, dass die Ortsnamen auf einen geschichtlichen Werdegang zurückblicken, der freilich in manchen Fällen in jenes sagenhafte Dunkel getaucht ist, das niemals mit vollgültigen Tatsachenbeweisen in helles Licht übergeführt werden kann, sondern lediglich in ein mehr oder minder duftiges und glaubhaftes Clair-obscur. Es erscheint verständlich, dass ein derartiges ethno-historisches Material, das auch in der Neuzeit zu keiner bleibenden Form erstarrt — denn die verändernden Agentien arbeiten weiter — und das sich wie eine unsichtbare, aus aufeinander folgenden Kulturschichten gewirkte Decke dem im Bereiche des Menschen liegenden Erdboden anschmiegt, verschiedene Wertung erfährt.

Die Karte, in ihrer allgemeinen Ausgestaltung als Landeskarte, hat die Aufgabe, inhaltlich ein objektives Bild der aktuellen Gegenwart zu vermitteln, d. h. den zeitlichen Ablauf feststellbarer Veränderungen registrierend festzuhalten. Dies gilt sowohl für den sichtbaren, vermessungstechnisch mit aller Schärfe erfassbaren Teil des Kartenbildes, wie für jenen unsichtbaren, den Vermessungsinstrumenten unzugänglichen geographisch-nomenklatorischen Inhalt. Wie die Formen der Erdoberfläche weder in primären, reinen Entstehungsformen, noch in einem später zu erwartenden End-

stadium wiedergegeben werden können, sondern in ihrer heutigen, von umgestaltenden Kräften beeinflussten und ihnen weiterhin ausgesetzten Gestalt abgebildet werden, ebenso muss nach geographischer Auffassung mit den Ortsnamen verfahren werden, indem man ihre jetzige, durch den öffentlichen Gebrauch gegebene Form aufsucht und dieser gemäss der Karte einfügt.

So heften sich an die Ortsnamen Interessen des praktischen Lebens und wissenschaftliche Interessen. Erstere werden verkörpert durch die volkswirtschaftliche und verkehrstechnische Bedeutung der Ortsnamen, eine Bedeutung, die auf folgende Hauptforderung an die Namengebung hinausläuft:

- a) Uebereinstimmung in der massgebenden Benennung der Oertlichkeiten, nämlich in der öffentlichen Verwaltung, bei Post, Telegraph, Telephon, Eisenbahn, juristischen Fertigungen, statistischen Erhebungen, auf der Karte usw.
- b) Angemessene Unterscheidung gleichlautender Oertlichkeiten, um Verwechslung der Ortslage zu verhüten.
- c) Konsolidierung und Bestand der Namen im Rahmen der Möglichkeit, im Hinblick auf jene bereits berührten nicht zu unterdrückenden Aenderungen, die den Charakter des « Fließenden » im Namenbilde zur Anschauung bringen.

Diese Forderungen sind erfüllbar durch die Adoption der am Orte eingebürgerten Benennung, weil nur dann die Verständigung mit der Bevölkerung leicht zu bewerkstelligen ist. Und zwar muss der Karte nicht die landesübliche Aussprache, etwa phonetisch übertragen, sondern die landesübliche Schreibweise zu Grunde gelegt werden. Denn in unserm öffentlichen Leben und Verkehr spielen die geschriebenen, nicht die gesprochenen Namen ihre bedeutsame Rolle.

An den wissenschaftlichen, an die Ortsnamen geknüpften Interessen sind mit einander die Sprachwissenschaft und die Geographie hauptbeteiligt. Die Sprachwissenschaft, die den gesamten Wortschatz der einzelnen Sprachgebiete untersucht, pflegt in neuerer Zeit besonders eifrig die Ortsnamenkunde. Sie erforscht die Ortsnamen, um sie zu erklären, d. h. ihren sprachlichen Ursprung, ihre sprachliche Umformung im Wandel der Zeit und ihre ursprüngliche Bedeutung zu er-

gründen und baut hierauf weitere Schlüsse auf. Bezüglich der gegenwärtig in Anwendung zu nehmenden Orthographie sind die Meinungen der Sprachforscher geteilt.

Mit dem sprachlichen Interesse ist das geographische insofern verwandt, als auch dieses sich mit den Rückschlüssen beschäftigt, die aus dem Wortbild historisch hergeleitet werden, um sie für Probleme der Besiedelung, Kulturstufe, VölkerAusbreitung nutzbar zu machen. Jedoch in den Vordergrund tritt die fundamentale Fragestellung nach dem geographischen Ort, der Ortslage der Namen, ihrem räumlichen Inbegriff und ihrem dinglichen Inhalt. Hierin deckt sich das geographische Interesse vollständig mit dem des heutigen täglichen Lebens. Irrtumfreie Verständigung wird durch einheitliche bodenständige Schreibung gewiss am sichersten erzielt. Eine historisch rückgebildete Formgebung steht im Widerspruch mit dem unverkennbaren Gegenwartsprinzip der Karte und des täglichen Lebens, auch würde sie am praktischen Uebelstand der Zweifelhafteigkeit in der Wahl des historischen Zeitpunktes scheitern. Phonetische Uebertragung der Sprechform, wie sie jetzt wieder von sprachwissenschaftlicher Seite energisch gewünscht wird und hierauf Zurechtmachung für den Schriftgebrauch durch obrigkeitlich gewählte Kommissionen sind Minderheitsbeschlüsse, die äusserst schwer in das Volk eindringen, wenn diesem eigene, Übungsgemässe Formen vertraut sind. Da erweist sich sogar der obrigkeitliche Zwang als wenig wirksam und jedenfalls Verwirrung stiftend. Deshalb verlangen seit 1872 alle Instruktionen des topographischen Bureaus und der spätern Landestopographie die Ermittlung der am Orte eingelebten Schreibweise, womit auch den im Empfinden des Volkes wurzelnden orthographischen Freiheitsrechten der Eigennamen Anerkennung zugestanden wird. Man will dem natürlichen Prozesse der Namenformung offene Bahn gewähren. Die wegleitenden Regeln, die sich bei der Landestopographie herausgebildet haben, auf dem Boden einer langjährigen Erfahrung, lauten etwa folgendermassen:

I. Sämtliche Ortsnamen, welche in die Schriftsprache übertragen und an Ort und Stelle in dieser Form bekannt und ohne weiteres verständlich sind, sollen in der Schriftsprache wiedergegeben werden.

Die Schriftsprache wendet sich an den weiten Kreis der Benutzer und trägt das grundlegende Merkmal der Verkehrssprache an sich.

II. Ortsnamen, welche nur im landläufigen Dialekt existieren und lediglich in dieser Form bekannt und verständlich sind, müssen in Dialektform wiedergegeben werden.

Viele dieser Dialektnamen sind durch Ortsgebrauch orthographisch festgelegt. Bei den übrigen, die meist nur auf wenig kulturfähiges Land beschränkt sind, muss zu phonetischer Transkription geschritten werden.

Namen, denen eine Bedeutung zukommt, welche über den eng lokalen Anwendungskreis hinausreicht, darf man als Verkehrsamen bezeichnen und den Entscheid, ob irgend eine Benennung die Hinzurechnung zu den Verkehrsamen verdiene, vom Argument des Bestehens einer ortsüblichen Schreibweise abhängig machen. Dass die Verkehrsamen in erster Linie Kartennamen sein müssen, bedarf wohl keiner Erläuterung.

Der zürcherische Regierungsrat hat (im Einverständnis mit dem Obergericht) am 13. April 1916 eine «Anweisung betreffend die Aufnahme und Schreibweise der Orts- und Flurnamen» bei der Durchführung der Grundbuchvermessungen und der Anlage des eidg. Grundbuches im Kanton Zürich erlassen, die nach anderen Leitlinien als den vorhin erörterten orientiert ist. In Zusammenfassung der wesentlichen, uns interessierenden Bestimmungen heisst es dort:

„Die Namen sind in der ortsüblichen (mundartlichen) Aussprache aufzuzeichnen. Wo die gesprochene Form und die übliche Schreibweise eines Namens auffällig von einander abweichen, soll auch die letztere angegeben werden.

Die Wiedergabe der Aussprache soll möglichst lautgetreu sein; der Aufnehmende soll, unbeeinflusst durch die übliche Schreibform und durch die Regeln der hochdeutschen Rechtschreibung, die Namen unbefangen so wiederzugeben suchen, wie er sie aus dem Munde der Leute hört. Nach erfolgter Prüfung der Namen durch eine hiefür vom Regierungsrate bestellte wissenschaftliche Kommission hat der Geometer die Namen unter genauer Beobachtung der revidierten Schreibweise in die Pläne und Register aufzunehmen.“

Von diesen Regeln werden allein die offiziell festgesetzten Namen nicht betroffen, also diejenigen der politischen

Gemeinden und diejenigen, welche mit dem Appellativum wil gebildet sind; doch ist nicht anzunehmen, dass die Grosszahl der Verkehrsamen eine Aenderung erleiden werde. Das Vorgehen besteht nach den bisher bekannten Ergebnissen darin, die am Ort erhobene Sprechweise in eine Art ideelle — in Wirklichkeit heute nicht existierende — neuschweizerische Kanzleischriftsprache überzuführen, deren Bestimmung es nicht ist, die Dialektform als solche wiederzugeben, sondern daraus eine angenäherte Schreibform zu gewinnen, die sich jedoch nicht mit der jetzigen Schreibgewohnheit deckt, sondern häufig von ihr abweicht.

Wird diese Neubildung kantonally durchgeführt, so wird in den sachlich so innig zusammenhängenden Werken der Grundbuchvermessung und der offiziellen Kartographie eine Verschiedenheit der Namengebung erzeugt, welche ihre Wellen auch in die Oeffentlichkeit wirft und entschieden Nachteile im Gefolge haben wird. Zwar werden ja die Hauptnamen unberührt bleiben. Allein vom geographischen Gesichtspunkte aus ist es doch schwer verständlich, warum man amtlich z. B. Infang schreiben soll, statt bisher *Einfang* und die dialektische Aussprache doch *Yfang* lautet. Analog verhält es sich mit *Inschlag*, *Einschlag*, *Yschlag*. Warum soll man überall *wis* schreiben, statt *wiese*, *müli*, statt *mühle*, *Leimgrueb* statt *Lehmgrube*, *Underdorf* statt *Unterdorf*, *Oberi* oder *Üsseri* *Zelg*, statt *Obere* oder *Aeussere* *Zelg*. Ich erblicke darin eine Beeinträchtigung der allgemeinen Verständlichkeit, denn wir müssen immer an den erweiterten, nicht an den engsten Kreis der Benützung denken.

Der auf seine heimatliche Mundart so stolze Berner wird stets unter Volksgenossen *Burdlef* und *Chüniz* sagen, jederzeit aber *Burgdorf* und *Köniz* schreiben. Und dies ist überall so. Der Luzerner spricht in seinem Idiom *Hoftere*, *Honeri*, *Beuel* und *Bael* aus, jedoch er schreibt *Hochdorf*, *Hohenrain*, *Beinwil*, *Ballwil*. Der Basellandschäftler hat sein schönes *Waislige* und *Bämbel* und schreibt unverdrossen *Wenslingen* und *Bennwil*; der Solothurner redet von *Sant Bätelion* und schreibt *St. Pantaleon* etc. etc. Ich glaube, alle diese Leute wenden die leichter fassliche Schreibform aus sozusagen geographischer Höflichkeit an. Wie man sagt, gibt es eine internationale, etwas diplomatisch angehauchte

Höflichkeit, die zum Verbergen eigennütziger Absichten geeignet sei. Wie hoch erhaben ist darüber die erwähnte geographische Höflichkeit, die in reinem Altruismus darauf ausgeht, der Allgemeinheit durch Erleichterung des richtigen Verständnisses zu dienen!

In den 4 Sprachprovinzen unseres Landes lässt sich die Stellungnahme zur Sprache ungefähr in folgende kurze Worte zusammendrängen. In der deutschen Schweiz beherrscht ausgesprochene Doppelsprachigkeit, Mundart und Schriftsprache (erstere auch häufig gedruckt und geschrieben) das Feld, und es macht sich gegenwärtig ein kräftiger Zug zur Hochhaltung, eigentlich zur Betonung des Dialektes geltend, in dem Sinne, dass sein angestammter Raum eher erweitert als geschmälert werden soll. Dagegen steht die welsche Schweiz auf anderem, fast gegensätzlichem Boden, indem sie die Vorteile der Schriftsprache, namentlich als Verkehrssprache voll und ganz würdigt und sie mehr und mehr auch in Haus und Familie eindringen lässt. Der Dialekt, freilich noch — besonders im gebirgigen Teile — vorhanden, verliert doch zusehends an Lebensraum und hat ihn schon an manchen Stellen ganz der Schriftsprache abgetreten. Die italienische Schweiz besitzt wie die deutsche ihre konsequent *neben einander* vorhandene Zweisprachigkeit. Allein es scheint dort die Ruhelage des Gleichgewichtes das in die Augen fallende Merkmal zu sein, eine Art innerlich bewusster Abgeklärtheit. Der heimische Dialekt haftet so fest, die schöne Schriftsprache ist so allgemein geschätzt, dass kein Zwist aufflackern, keine Verdrängung in Frage kommen kann. Die romanisch sprechende Schweiz, geographisch und sprachlich nicht eng zusammenhängend, einem Lande vergleichbar, dem bei kleinem Flächeninhalt eine überaus grosse Grenzentwicklung eigen ist, befindet sich im Zustande sprachlicher Stagnation. Eine innere Entwicklung, ein Wachstum der Sprache ist seit Jahrhunderten kaum nachzuweisen, und als Charakteristikum muss hervorgehoben werden, dass es dem Romanischen an einer anerkannten und eingelebten Schriftsprache gebricht, ja es besteht zurzeit nicht einmal eine geregelte feststehende Orthographie. Und trotzdem hält das romanische Volk treu an seiner in 3 Hauptidiome geteilten Sprache fest und strengt sich an, seinen Sprachschatz zu sammeln und eine

Schriftsprache und sichere Orthographie zu erringen, um die Lebensfähigkeit des Romanischen zu festigen und neu zu pflanzen.

Darf hier der Gedanke ausgesprochen werden, dass die verschiedenen Tendenzen in den Sprachgebieten der Schweiz dem Kartographen keine Erleichterung seiner Arbeit schaffen, ihn aber zu strenger Objektivität, Rechtlichkeit und Gleichartigkeit seiner Grundsätze zwingen?

Erlauben Sie mir, hier noch einer internationalen Wegleitung zu gedenken, die sich der geographischen Namen annimmt. Am VII. internationalen Geographenkongress von 1899 zu Berlin wurden einige allgemeine Regeln durch die Hauptversammlung angenommen, die allerdings im besondern in aussereuropäischen Ländern beachtet werden sollen. In die internen Landesangelegenheiten der alten Kulturstaaten wollte sich ja der Geographenkongress nicht einmischen. Regel 3 heisst: „Die willkürliche Aenderung historischer, längst vorhandener, allgemein bekannter und in der Wissenschaft anerkannter Namen muss als pietätlos und für die Wissenschaft und den Verkehr verwirrend bezeichnet und mit allen Mitteln bekämpft werden.“ Mir scheint, den Sinn dieser Regel dürfe man getrost auch bei uns intern beherzigen, nämlich im Gebiete unseres eigentlichen Kulturlandes, unserer Oekumene. Dem gegenüber muss betont werden, dass Bedenken ernster Art für dasjenige Gebiet der Schweiz bestehen, das erst in relativ sehr junger Zeit eine starke, fast übereilte Nomenklaturbereicherung erfahren hat: das Alpenland, dort, wo es anökumenischen Charakter besitzt. Die wissenschaftliche und namentlich die sportliche Erschliessung des sterilen Alpenlandes haben stellenweise die Notwendigkeit einer reichen namengeberischen Tätigkeit mit sich gebracht, die im jetzt vorliegenden Resultat nicht selten als unzweckmässig, unlogisch und verwirrend, besonders hinsichtlich Lokalisierungsvermögen, anzusehen ist. Gewiss wird sich aus praktischen Erwägungen heraus die Frage einst stellen, ob hier nicht Abhilfe geschaffen werden sollte, und eine gesetzmässig arbeitende Umgestaltung der jungen, oft widerspruchsvollen Nomenklatur einzusetzen habe, wobei das örtlich Gegebene wohl berücksichtigt und sinngemässe geographische Zusammenhänge ins Auge gefasst werden müssten. An der Lösung

einer Aufgabe von so grosser Tragweite hätten sich die staatliche Verwaltung sowohl als die besonders interessierten privaten Kreise zu beteiligen.

Nach all diesen Erörterungen mag schliesslich die Frage am Platze sein: welche Namen dürfen darauf Anspruch erheben, auf einer Landeskarte grossen Maßstabes vermerkt zu werden? Alle diejenigen Namen, muss jetzt die begründete und bestimmte Antwort lauten, die im Volke leben, die von geographischer Bedeutung für die Gegenwart und mit dem Kartenmaßstab vereinbar sind, vornehmlich die Gebiets- und Sammelnamen (gelegentlich mit Anklängen an die Vergangenheit), die Namen der Siedlungsgruppen und wichtiger Verkehrspunkte, Terrainnamen aller Art, Gebirgs- und Bergnamen, Talnamen, Gewässernamen, Namen grösserer Komplexe der Bodenbedeckung, wichtige Flurnamen, daneben erklärende Bezeichnungen für bemerkenswerte Einzelobjekte.

Ich möchte mich nun einigen Erörterungen, die unsere amtlichen Karten zur Grundlage nehmen, zuwenden.

Wir betrachten zunächst einige Namen grosser Ausdehnung und Landschaftsnamen.

Auf Blatt I und III der Generalkarte 1 : 250 000 ist in stark gespreizter Schrift *Mont Jura* zu lesen, auf Bl. XI der Dufourkarte zwischen Val du Joux und Val Travers *Chaîne du Jura*. Sicher gehört seiner Ausdehnung nach der letztere Name nicht auf die Karte 1 : 100 000, um so weniger als nicht etwa der Kettenjura in Gegensatz zum Tafel- oder Plateaujura gebracht werden sollte. Aber auch die Gesamtbenennung des Jura dürfte auf 1 : 250 000 wegbleiben; sie müsste einer noch wesentlich gedrängteren Darstellung vorbehalten bleiben, um sachlich richtig zu wirken. *Franche Montagne* und *Ajoie* sind auf 1 : 100 000 eingetragen, dürften aber auch auf der Generalkarte Erwähnung finden. Der Gebietsname *Malcantone* findet sich weder auf der Dufour- noch der Generalkarte verzeichnet; er müsste auf 1 : 100 000 figurieren. Eben dort wäre auch der analoge Name *Mendrisiotto* zu vermerken, der bisher noch unerwähnt geblieben ist. Auch die allbekanntesten Gebietsbenennungen *Sopraceneri* und *Sottoceneri* harren noch ihrer kartographischen Verwendung. Sie müssten zusammen, als gleichartige Gegenstücke auf derselben Karte

(demselben Maßstab) eingeschrieben werden, was aber wegen der sehr verschiedenen Grösse ihrer Gebietsausdehnung auf bedeutende Schwierigkeit stösst, ja im Rahmen der Maßstab-erfordernisse undurchführbar ist. Darin liegt die innere Begründung des Fehlens. Die Generalkarte verzeichnet in zweckmässiger Weise das *Toggenburg*, dagegen nicht die auf gleicher Stufe stehenden Namen *Oberaargau* und *Seeland*, die beide auf 1 : 250 000 Platz finden sollten. *Toggenburg* könnte auf der Dufourkarte nicht angebracht werden, höchstens Unterabteilungen des *Toggenburg*.

Das *Pays d'Enhaut* darf seiner territorialen Erstreckung wegen nicht auf den Maßstab 1 : 250 000 kommen, es figurirt in neuerer Zeit auf der Dufourkarte, kann aber auf der Siegfriedkarte 1 : 25 000 wieder *nicht* eingetragen werden.

Emmental ist wohl auf den ersten Blick Talname, aber zum Gebiets- oder Landschaftsnamen erweitert. Es mag dahingestellt bleiben, ob vielleicht Emme als Allgemeinbezeichnung aufzufassen sei und *Emmental* in pluralischem Sinne als Talgebiet der Emmen (Gewässer mit gleichem hydrologischem Charakter).

Die Namen der politischen Bezirke sind auf den schweizerischen Karten im allgemeinen nicht eingeschrieben, nur wo sie auf alte, aber noch im Volke lebende Landschaftsnamen zurückgreifen, wie etwa *March*, *Gaster*, während es nicht wohl anginge z. B. *See* als Gebietsname einzutragen (man müsste schon *Bezirk See* einschreiben, was seine Bedenken hat), ebensowenig *Sargans*, man müsste zur Unterscheidung von der Ortschaft *Sargans* *Sarganserland* wählen.

Gewisse Gaunamen, wie *Klettgau*, *Ajoie* (jetzt auch Bezirksname) liegen in ihrer räumlichen Fassung klar, können deshalb leicht auf der Karte verwendet werden. Andere, wie z. B. *Reiath* wieder nicht. Denn der Amtsbezirk *Reiath* deckt sich keineswegs mit dem geographischen Gebiet *Reiath*. Dieses letztere umfasst nach eingehenden Nachforschungen, die auf Ansuchen der Landestopographie das Staatsarchiv Schaffhausen unternommen hat, nur die Hochfläche der Gemeindegebiete *Stetten*, *Lohn* und *Büttenhardt*, wird aber noch allgemein *Reyath* geschrieben und *Reijat* oder *Reijet* gesprochen. Die Gemeinden *Altdorf*, *Opfertshofen*, *Hofen* und

Bibern sind « *unterm Reyath* » gelegen und bilden nicht den *untern Reyath*, wie es aus Missverständnis nach und nach in Uebung kam. Herblingen und Thayngen gehören nicht zum geographischen Reyath, noch weniger die Gemeinde Buch in der Enklave von Stein, die aber alle im Amtsbezirk Reiath eingeschlossen sind. Nebst dem geographischen Reyath besteht ein lokaler Flurkomplex Reyath, nordwestlich von Bütttenhardt, dort wo das Ferienhaus liegt. Reyath hat vielleicht doch etwas mit reuten zu tun. Auf der Karte 1 : 25 000 hat der enger begrenzte Flurname und der geographische Gebietsname zu erscheinen.

Bevor wir zu andern Namensgruppen und ihren Beziehungen zur Karte übergehen, möchte ich mir erlauben, aus den bisherigen Beispielen einen Schluss zu ziehen, der häufig übersehen wird und deshalb zu falscher Beurteilung beim Kartographen und beim Kartenleser Anlass gibt. Es ist nicht möglich, in einer einzelnen Karte mit bestimmtem Maßstabe ein vollständiges, abgerundetes geographisches Bild eines Landes niederzulegen. Dazu bedarf es verschiedener Maßstäbe: einer Uebersichtskarte, einer topographischen, und eventuell einer Detailkarte. Namentlich ist es unrichtig zu glauben, eine Karte mit kleinem Reduktionsfaktor sei einfach eine inhaltliche Erweiterung einer solchen mit grösserem Reduktionsfaktor und müsse a priori und selbstverständlich den Inhalt dieser letztern ebenfalls aufweisen. Dies trifft hinsichtlich der Namengebung nicht zu. Bekanntermassen lässt sich ebensowenig durch blosse Reduktion eines Katasterplanes eine Kartenredaktion erzielen.

Vielfach sind auf unseren Karten die Talnamen, auch wo sie gut bekannt waren, früher nicht erwähnt worden, was jetzt in fortschreitendem Masse geschieht. So fehlt auf der Generalkarte z. B. der Name *Tösstal*. In neuerer Zeit wurden auf der General- und der Dufourkarte die basellandschaftlichen Täler *Reigoldswilertal*, *Waldenburgertal*, *Diegtertal*, *Homburgertal* beigelegt. Kleineren, aber immerhin wichtigen Tälern wurden ausnahmsweise Namen „zugeteilt“, die zwar wohl geographisch begründet, aber im Ortsgebrauch nicht feststellbar waren, wie *Gross Fontannental* für das Tal der Grossen Fontannen.

Die Karten verzeichneten seit langem das *Lauterbrunnen-*

tal, aber erst in neuester Zeit wurde das *Grindelwaldtal* in die offiziellen Karten eingeführt.

Das Tal der Tamina von Ragaz über Vättis bis zum Kunkelspass, also das Haupttal, verfügt bis heute über keinen eingebürgerten Namen, während das seitliche *Calfeisental* allbekannt ist. Nach Verhandlungen mit der Kantonsregierung St. Gallen, nennen die amtlichen Karten das Tal jetzt *Vättisertal*.

Das Tal der Waldemme heisst im obern Teil, von Sörenberg bis gegen den Giswilerstock *Mariental*, aber dieser Name ist nicht auf das ganze Tal anwendbar, das die Karte jetzt als *Waldemmetal* benennt. Dessen oberm Abschnitt wird selbstverständlich der alte Name belassen.

Vor kurzem wurde im Benehmen mit der tessinischen Regierung *Val Lavizzara* als Name des obern Maggiallaufes, bis Bignasco herunter, festgestellt, mit der Unterbezeichnung *V. Sambuco* oberhalb Fusio.

Es gibt auch Talbenennungen, die räumlich sehr schwer zu fixieren sind. So konnte bis jetzt nicht sicher eruiert werden, wie der Abschnitt *Frutigtal* (man spricht ja so häufig vom « Frutigtaler ») umrissen ist.

Für den Kartenredakteur ist es unerlässlich zu wissen, dass das Talgebiet des Hinterrheins zwischen Thusis und Reichenau, auf der rechten Flußseite *Domleschg*, auf der linken *Heinzenberg* heisst, während das oberhalb liegende Schams beidseitig sich ausdehnt, was in der Anordnung der Schrift deutlich ausgeprägt werden muss.

Beim *Ïenthal* im Toggenburg gestaltet sich die Orthographie schwierig. Es wird leicht Jental gelesen, daher die Schreibung Ï auf der Karte, früher war es vielleicht ein Y. Der Name soll von Eibe, Ie, Ibe herkommen.

Verweilen wir jetzt einen Augenblick bei Fluss- und Bachnamen.

Im Emmental wird unter « Graben » die Talform verstanden, nicht der Fluss oder Bach, wie auf der Siegfriedkarte lange fälschlich zu lesen war. Gohlgraben als Tal, aber die *Gohl*; Twärengraben, der *Twärenbach*; Hüttengraben, der *Hüttenbach*; dann natürlich Goldbachgraben, der *Goldbach*; Frittenbachgraben, der *Frittenbach*; und wiederum Fankhausgraben, der *Fankhausbach*.

Der Fluss, der das Muotatal durchfließt, wird dort nicht *Muota*, sondern *Muotaa* gesprochen, aber konsequent nur mit einem *a* geschrieben. Dies führt auf die Frage der Angabe der Betonung auf der Karte, die in gewissen Gebieten, wie namentlich im italienischen nicht zu umgehen ist, da selbst der geborene Italiener des Hinweises bedarf, was die italienischen amtlichen Karten bestätigen.

Auf die Gesetzmässigkeiten und Besonderheiten, die sich auf dem schier unübersehbaren Felde der Siedlungs- oder Ortschaftsnamen bemerkbar machen, dürfen wir bei unserm Ueberblick nicht eintreten. Nur im Fluge soll der Blick auf 2 Einzelheiten gelenkt werden. Wie *Laufenburg* und *Kleinlaufenburg* als Nabsiedelungen am linken und auf dem rechten Rheinufer gelagert sind, so ist es mit *Basel* und *Kleinbasel*. Die jahrhundertalte Vereinigung zu einem Gemeinwesen hat den wichtigen geographischen Namen *Kleinbasel* nicht eingehen lassen, wie jeder Kundige weiss, im Gegenteil besteht er in voller selbständiger Lebenskraft. Erst seit kurzem ist er im Maßstab 1 : 25 000 zu Ehren gezogen worden. « Grossbasel » besitzt keineswegs die gleiche begriffliche Bedeutung als Name; er gehört nicht auf die Karte. Gegenüber « *Basel* » tritt er vollkommen ins Dunkel.

Nordwestlich von Aarau liegen die 3 Gemeinden *Erlinsbach*, *Ober-* und *Niedererlinsbach*. Auf der Strasse, welche die *Dörfer* Erlinsbach und Obererlinsbach von einander trennt, verläuft die Kantonsgrenze Solothurn—Aargau. Von 1878 bis 1916 hat die Gemeinde Erlinsbach auf der Siegfriedkarte der Nennung entbehrt, ohne dass jemals von Seite eines Kartenbenützers eine Reklamation eingelaufen wäre und doch ist das Blatt sehr viel gebraucht worden. Vielleicht hätte man auch auf der Landestopographie eine Beteuerung nicht gescheut, *alle* politischen Gemeinden in der Siegfriedkarte angeschrieben zu haben.

Bei Bergnamen stösst man heute vielfach auf die Tendenz, die Einzelgipfel hervorzuheben auf Kosten der umfassenden Einheit, des Gesamtberges in seiner gross vor das Auge tretenden Hauptform. Trotz mehrerer Gipfel sagt die Karte daher mit Recht Dent du Midi (nicht Dents) und Piz Palü (nicht Pizzi oder Pizs) und bezeichnet dadurch das Individuum als Ganzes. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, dass

Pluralformen in jedem Falle zu vermeiden seien, es kommt auf die lokalen Verhältnisse an. Ebenso sind Unterbenennungen, die unter einem Sammelbegriff stehen, selbstverständlich statthaft; man denke an die Blümlisalp.

Manchmal haftet auch den Gletscherbenennungen Unverständliches an. Ich führe Sie vorerst in das Berninagebiet (siehe die Kartenbeilage „Namenfamilien im Berninagebiet“). Betrachten Sie den Zwillingsgletscher, bestehend aus den Eisströmen *Vadret da Roseg* und *Vadret Tschierva*. Der Gletscher, der aus dem Zirkus des P. Prielvus, P. Bernina, P. Scerscen, P. Roseg herniederfließt, heisst Tschiervagletscher, während der P. Tschierva ein Seitenberg ist, dessen Gletschermantel — der Vadrettin Tschierva — nicht einmal in den grossen Vadret Tschierva hineingelangt. Der *Roseggletscher* entströmt dem mächtigen Amphitheater der Berge P. Roseg, Ils Dschimels, P. Sella, P. Glüschaint, La Muongia, Il Chapütschin, aber die Verbindung mit dem P. Roseg ist eine geringe, eher nebensächliche. Viel unmittelbarer vorhanden ist sie zwischen P. Roseg und Tschiervagletscher, der logischerweise eher den Namen Roseggletscher verdiente. Aehnlich ungünstig liegen die Nomenklaturverhältnisse beim östlich sich ausbreitenden Zwillingsgletscher, bei dem aber die Mächtigkeit des westlichen Armes, des *Vadret da Morteratsch*, diejenige des östlichen *Vadret Pers* weit übertrifft. Wieder ist der P. Morteratsch ausgesprochener Seitenberg und die grosse Karrückwand wird gebildet durch die Bellavista, den P. Zupò, die Crast'agüzza, den P. Bernina, P. Prielvus und in letzter Linie bloss den P. Morteratsch mit relativ nur geringem seitlichem Gletscherzufluss. Man ist geradezu erstaunt, dass der grosse Gletscher nicht nach dem überragenden Gipfel *Berninagletscher* oder eventuell Zupògletscher heisst, dass es überhaupt im ganzen Berninamassiv keinen Berninagletscher gibt. Warum? Beim Vadret Pers wieder der ähnliche Fall. Der Munt Pers ausgesprochener Seitenberg, ohne eigentliche nennenswerte Gletscherbildung und in der Flanke der langen Gletscherzunge gelegen, aber die Rücklehne des grossen Zirkus aufgebaut durch P. Trovât, P. d'Arlas, P. Cambrena, P. Palü, die Fortezza. Wie viel besser würde dieser Gletscher Arlasgletscher, Cambrena- oder Palügletscher benannt sein! Aber schauen wir zu, es gibt einen Arlas-, Cambrena-,

Palügletscher, aber sie liegen alle auf der andern, hintern Seite der ebengenannten mit Eis und Firn gepolsterten Rücklehne. Noch merkwürdiger sieht es auf der italienischen Südseite des Berninamassivs aus. Der Gletscher in der weiten Karschale, deren Rundbogen geformt wird durch P. Argient, Crast'agüzza, mit P. Scerscen in der Mitte, dann dem P. Roseg und den Dschimels heisst verständlich und richtig Vedretta di Scerscen, *superiore* müssen wir beifügen, denn südwestlich davon dehnt sich in breiter Wannenform die Vedretta di Scerscen *inferiore* aus, welcher der obere Gletscher nur mit schmaler, langgestreckter Zunge anfließt, während die Vedretta di Scerscen *inferiore* am Sasso d'Entova, dem P. Tremoggia und dem P. Glüschaint, ferner der Sella, seinen Ursprung nimmt. Dieser Gletscher könnte wohl Tremoggia-gletscher genannt werden. Noch erstaunlicher mutet uns die Vedretta di Fellaria an, die vom P. Palü, dem P. Zupò, P. Argient und dem Sasso Rosso heruntersteigt und ohne jeglichen Zusammenhang ist mit dem ganz ausserhalb liegenden, unbedeutenden und nicht einmal das mittlere Gletscherniveau erreichenden M. Fellaria. Da scheint besonders kraftvoll ein unlogischer Sinn am Werke gewesen zu sein. Doch nur scheinbar. Denn zum Verständnis müssen wir den morphologischen Zusammenhang zwischen Berg und Gletscher preisgeben und den geschichtlichen der Namengebung suchen, wozu die siedlungs- und wirtschaftsgeographische Betrachtung den Ausgangspunkt bildet. Die Nutzung von Alp und Weide und die lokale Ortsbenennung solcher Plätze hat primäre Bedeutung. Von dort erstreckt sich die Namengebung durch Uebertragung auf das nächst anschliessende Gelände und erst in letzter Linie, zeitlich weit abstehend, tritt der Berg und seine Benennung in den Gesichtskreis ein. Dies gibt den Schlüssel der Erklärung. Das Weidegebiet Roseg führte zur Talbenennung Roseg, und im Tal, von dessen Mündung nach oben fortschreitend, hat die Gletscherbenennung Roseg Geltung. Aber als letzter Ankömmling im zeitlich geschauten Landschaftsbilde erscheint der P. Roseg. Genau gleich steht es bei Tschierva, bei Morteratsch, bei Arlas, Cambrena, Palü, auch bei Scerscen und sogar bei Fellaria. Das Unlogische im morphologischen Zusammenhang der Namengebung fällt dem Berge zur Last, den wir zufolge seiner dominierenden

Gestalt so gerne als Ausgangspunkt unserer Erfassung des landschaftlichen Bildes und unbedacht auch des Namenbildes, wählen. Es darf der Satz ausgesprochen werden: Primäre Namengebung im Hochgebirge schliesst sich häufig an ursprüngliche Alp- und Weidenamen an. Und nun ist es verständlich, dass es einen Berninapass, Berninahäuser, ein Berninatal, aber keinen Berninagletscher gibt, der eben an primärer Stätte nicht vorhanden ist, dagegen als Krönung des Massivs, losgelöst vom lokal umschriebenen Berninamen, der herrliche P. „Bernina“ erscheint. Darin liegt auch die Erklärung für das Werden des Gebietsnamens Berninagebiet und des Massivnamens aus anfänglich örtlich begrenzten Namen. Und wir dürfen nun klar und deutlich den Schluss ziehen: Die Ortsnamen, insbesondere die alt hergebrachten, zeigen die Tendenz sich auszubreiten, sich geographischen Raum im Ratzel'schen Sinne zu erobern. Man ist berechtigt, von einem Ausbreitungsgebiet der einzelnen Namen zu sprechen, das seine Kernfläche im ursprünglichen Bereich besitzt.

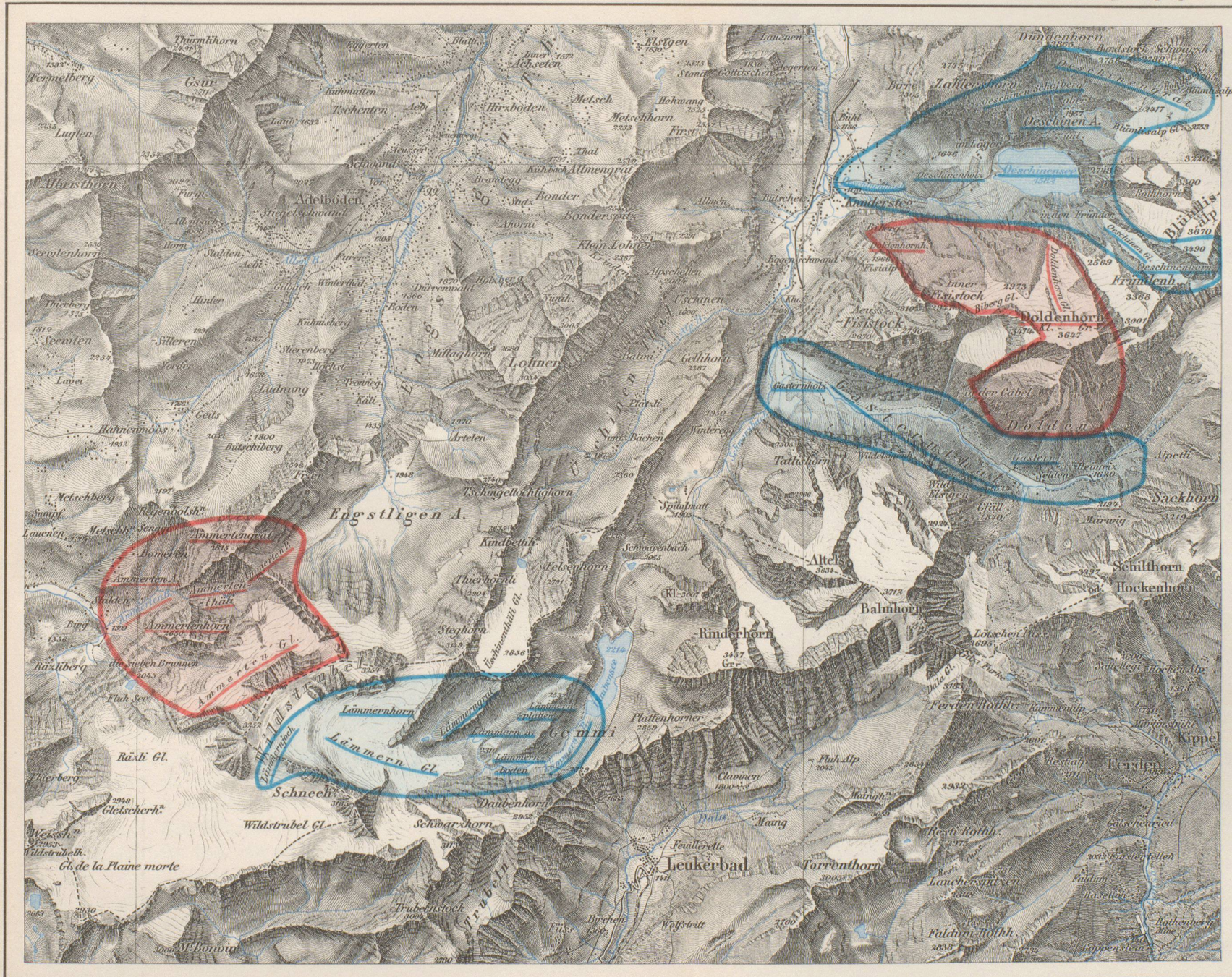
Nun muss aber eingeschaltet werden, dass neben diesen gleichsam an Ort und Stelle gewachsenen Namen, die wir als *Nahnamen* bezeichnen dürfen, als alte Bergbenennungen auch andere vorkommen, ohne diesen örtlichen Kontakt, ich möchte sie *projizierte* oder *Fernnamen* nennen, bei denen häufig die Phantasie oder sagenhafte Vorstellungen wegleitend waren. Erinnern Sie sich der Jungfrau, des Mönchs und Eiger, der Blümlisalp, des Chapütschin und der Muongia, des Monte della Disgrazia, des Pilatus, des P. Linard, dessen Name wahrscheinlich in Beziehung mit dem Pfarrherrn Linard Zadrell gebracht werden muss, der auch dem Pass Zadrell den Namen gegeben hat. Solche projizierten oder Fernnamen lassen sich äusserlich leicht erkennen, es wohnt ihnen naturgemäss ein viel geringeres Ausbreitungsvermögen als den autochthonen Namen inne. Mit diesen müssen erstere bei der Ausbreitung in Wettbewerb treten, da zeigt sich, dass ihnen die Wurzel fehlt. Etwa Gletscherbenennungen werden von projizierten Namen abgeleitet, aber keine Talnamen.

Meine Herren, Ihre morgige Wanderung nimmt das Gasterntal zum Ziel. Erlauben Sie mir, an einige Namen der dortigen Gegend anzuknüpfen (siehe die Kartenbeilage

Namenfamilien im Oeschinen - Wildstrubelgebiet

Jahresbericht der Geograph. Gesellschaft von Bern, Band XXV.

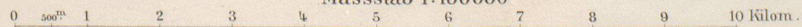
Ueber Namengebung auf geogr. Karten



Eidg. Landestopographie, Gedruckt 1923.

Massstab 1:100000

Alle Rechte vorbehalten



„Namenfamilien im Oeschinen—Wildstrubelgebiet“). *Gasterntal* ist ein abgeleiteter Name. Sein Ausgangspunkt wird bei der Kleinsiedlung Gastern zu suchen sein, wo Sie Ihre Mittagsrast abhalten werden. Gaster, oder Gastere hat die Bedeutung von Lager, Lagerstätte. Das schweizerische Idiotikon Band 2 Seite 486 sagt darüber: «Enger, mit Balken eingefasster Verschlag auf dem Heuboden, unter dem Dach, über dem Melkgang einer Alphütte, wo die Hirten ihr Nachtlager haben, (im Berneroberrland).» Die jetzige Siedlung Gastern hat daher wohl die Bedeutung eines in unwirtliche Umgebung vorgeschobenen Unterkunftsortes. Es gibt ein Gasternholz, aber weiter hat sich dieser Name anscheinend nicht ausgedehnt; kein Berg, kein Gletscher nennt sich nach diesem Stammwort. Die steile Berglehne nördlich von Gastern trägt den Gebietsnamen *Dolden*, dem der jäh daraus in kahlen Wänden aufragende Gipfel seinen Namen Doldenhorn verdankt. Vom Doldenhorn wurde der Name durch den Doldenhorn-gletscher auf die Nordseite des Berges in den Talkessel des Oeschinensees verpflanzt. Deutlich ist ersichtlich, dass der Gletschername vom Berg abgeleitet ist, denn stünde der Gletscher in unmittelbarer Berührung mit dem Ort des Ursprungsnamens Dolden, so würde er Doldengletscher heissen. Eine letzte Etappe in der Ausbreitung und Wanderung des Namens Dolden bildet die Doldenhornhütte. Diese Benennung muss freilich, abgesehen von der darin ausgedrückten Zweckbestimmung, als schlecht gewählt angesehen werden, denn die Hütte sollte in richtiger Anpassung an den örtlichen und natürlichen Geltungsbereich des Namens Biberg (Biberg-alp, -gletscher, -pass) Biberghütte heissen.

Westlich der Gemmihöhe herrscht der Gebietsname *Lämmern*, ausgedrückt in den Bestandteilen, Lämmern — alp, — boden, — platten, — grat, — bach, — joch, — horn, — gletscher, aber der Berg, von dem sich der breite Lämmern-gletscher herunter senkt, heisst *Wildstrubel*. Geht man von der Westseite des Wildstrubels, vom *Ammertengebiet* aus, (Ammerten—alp, — pass, — täli, — grat, — bach, — horn, — gletscher), so stösst man auf gleiches Verhältnis. Mit Rücksicht auf diese örtlich anliegenden Namenfamilien würde der Wildstrubel ebensogut etwa Lämmern- oder Ammertensstock heissen können. Dem «Wildstrubel» mangelt somit die Verbindung mit ansässigen

Ortsnamen an seinem Fusse. Wir haben es deshalb mit einem projizierten Namen zu tun. Strubelgletscher und Wildstrubelgletscher sind von ihm abgeleitete, nachträgliche Benennungen. Im Süden des Berges dehnt sich ein zusammenhängendes, einheitliches Gletschergebiet mit drei Namen in ganz unklarer, gegenseitiger Abgrenzung aus: Rätzligletscher (in Verbindung mit Rätzliberg), Glacier de la Plainemorte (Erweiterung von Plainemorte) und Wildstrubelgletscher. Die letzte Benennung hat am wenigsten Berechtigung.

Oestlich von Kandersteg tritt Ihnen in weitem, räumlichem Umkreis der Komplex der *Oeschinennamen* entgegen. Oeschinen und Üschinen bei Kandersteg mögen verwandte Namen sein, die aber kaum mit der Esche in Verbindung stehen werden, sondern eher von Esch, Oesch, Wiese, Weide abzuleiten sind. Esch hat nach Grimms Wörterbuch aber auch die Bedeutung eines gemeinsamen Feldes, das mehrere zusammen bebauen. Als ursprüngliches Ausbreitungsgebiet fällt der Umkreis der Namen Oeschinenholz, Oeschinensee (und -bach), Oeschinenalp (Untere und Obere), Oeschinen Schafberg, Oeschinengrat in Betracht. Es ist nun interessant festzustellen, dass diese eigentlichen alten Oeschinennamen auch rechtlich zusammengehalten werden, und dies hinsichtlich ihrer Gebietszugehörigkeit zu drei Korporationen, die ihrerseits ebenfalls den Oeschinennamen tragen, wodurch die historische Bedeutung dieses Namenkomplexes belegt wird. Vom primären Namenkreis getrennt, erscheint das Oeschinenhorn auf der entgegengesetzten Seite des Sees, aber durch diesen und den vom Oeschinenhorn zu ihm absteigenden Oeschinengletscher (sachlich richtig wäre Oeschinenhorngletscher analog Doldenhorngletscher) immerhin in einen lockeren Zusammenhang mit der Ursprungstelle gesetzt.

Wenn ich nun in rascher Erwähnung einzelne Namen-
gruppen an Ihnen vorübergleiten lasse, so werden Sie aus der blossen Nennung der zugehörigen Glieder das Bemerkenswerte ersehen. Denken Sie an *Grindelwald* und das Grindelwaldtal, an den Obern und Untern Grindelwaldgletscher, den Grindelwaldfirn (vom Gletscher her jung übertragen) und bemerken Sie, dass eine entsprechende Bergbenennung fehlt. Dasselbe bei *Unteraaralp*, Unteraargletscher, wo ebenso eine gleichlautende Bergbenennung nicht besteht, die beim *Oberaar*namen im Oberaarhorn dagegen, mehr oder weniger zu-

fällig, vorhanden ist. Im Gegensatz dazu mögen Sie sich des merkwürdigen Uebergreifens der *Fieschernamen*, weit nordwärts bis in einen von ihrer Ursprungstätte fern abliegenden Raum, erinnern. Sie finden im Wallis den Ortsnamen *Fee* (zur Lokalisierung ergänzend bezeichnet als Saas-Fee) und anstossend die umfassende Benennung *Fee-gletscher*, aber in dessen abschliessendem Gebirgskranz keine *Fee-pitze* oder dergleichen, sondern projizierte Fremdnamen. Gleich verhält es sich mit der *Findelenalp*, dem *Findelengletscher*, der *Zmuttalp* und dem *Zmuttgletscher*; bei beiden mangelt eine Bergbenennung mit demselben Stammwort. Der sterile, kultur- und menschenfeindliche Berg lag eben ehemals nicht im Lebensraum. Und als er in diesen nach und nach durch veränderte Lebensbedingungen eingefügt wurde und das Bedürfnis individueller Erkennung und damit Benennung (vorerst von aussen her) wach geworden war, versagte notwendigerweise auch das natürliche auf fast unbewusster Gesetzmässigkeit beruhende System der Namenfortpflanzung. Aus zweifachem Grunde. Dem innern, weil die autochthone Namensgebung an den Grenzen der Oekumene Halt macht und nur die Randzone des sterilen Raumes, soweit sie noch mit dem Lebensraum in Beziehung steht, in ihren Kreis fasst und dem äussern, weil sich in der zusammenhängenden Anökumene nun auf einmal ein solcher Reichtum an zu benennenden Objekten und Formgebilden eröffnet, dass die bodenwüchsigen angrenzenden Namen an Zahl bei weitem nicht ausreichen können, den grossen Bedarf zu decken und zudem die natürlichen Brücken der räumlichen Namenverbindung fehlen. Daher die einsetzende Regel- und Gesetzlosigkeit, Unbestimmtheit und Ratlosigkeit im Namengeben (d. h. der Namenbereicherung), die ein Kennzeichen namentlich der in grossen ununterbrochenen Flächen sich erstreckenden sterilen, hochalpinen Region bildet. Daraus lässt sich die Berechtigung folgern, hier einmal mit sichtender ordnender Hand einzugreifen, um der Zweckmässigkeit zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Eine sehr schöne, einwandfreie Gruppierung zeigen, auch orographisch, die *Aletschnamen*. Ausgehend von der *Aletschalp*, ist den anliegenden Gletschern von ihr die Benennung geworden, dem Grossen und Obern (nur indirekt dem Mittleren) *Aletschgletscher*, dann dem Oberen *Aletschfirn*, dem

Grossen Aletschfirn und endlich dem von den Aletschfirnen und -gletschern rings umschlossenen Aletschhorn.

Dass ganz ähnliche Gesetzmässigkeiten auch in ausser-europäischem alpinen Gebiet in Erscheinung treten, mag Ihnen die *Karte der Gletscher im Valle del Plomo* in den Anden von Dr. R. Helbling im Maßstab 1 : 50 000 dartun. Der Talname Plomo setzt sich in den in der Talaxe gelegenen Ventisquero (Gletscher) del Plomo fort. Der Nevado del Plomo ist aber nicht der das Tal im Hintergrund abschliessende Rückenberg, sondern ein Seitenberg, der beim Ende der Gletscherzunge aufsteigt und dort das Tal mit nahezu 3000 m Ueberhöhung beherrscht. Die Namen schreiten dort wie hier in ihrem natürlichen Lauf zum Nächstgelegenen, sie halten Kontakt und überspringen keine Räume. Der systematische morphologische Zusammenhang spielt auch da keine Rolle.

Der Gedanke der Namensausbreitung soll hier nicht weiter verfolgt werden. Übersehen Sie nicht, dass da, wo positives Wachstum möglich ist, in der Natur, wie in der Mathematik, auch der gegenteilige Prozess, das negative Wachstum, hier die Gebietsverminderung, Beschränkung auf kleineren Raum, als möglich erscheint. Nur ein Beispiel: Die alte Landschaft *Gaster* umfasste nicht nur das Gebiet des heutigen St. Gallischen Bezirkes Gaster, sondern zunächst die ganze Gegend von Wallenstadt, dem Wallensee und der Linth entlang bis nach Kaltbrunn, mit Einschluss des Amdener- und Kerenzenberges und der glarnerischen Dörfer Niederurnen und Bilten (nach Gmür, Rechtsgeschichte der Landschaft Gaster).

Somit zeigen die Namen in ihrer flächenhaften Auswirkung im Laufe der Zeit etwas wie organische Regung, ein Dehnen und Schrumpfen, eine Art Pulsation. Und wenn Sie den Blick nun vom kleinen Heimatgebiet auf ein grösseres, ein ganzes Land, verschiedene Sprachprovinzen, ganze Erdteile richten, so erblicken Sie, verbunden mit dem historischen Geschehen, den Wandlungen der Kultur, ein Durcheinanderweben, einen nie rastenden Wandlungsvorgang der Namen, der sich, wie wir sahen, auch in ihrem Bilde, dem Buchstabengefüge, äussert. So sind denn die Ortsnamen dem mächtigen Zuge dessen eingeordnet, das wir in seiner unabsehbar reichen, in seiner universellen Form, staunend als „*das Leben*“ erkennen. Mit diesem Hinweise verlasse ich mein Thema.